

Pflege

Wenn Sie für sich oder eine andere Personen nach einem Platz in einer Pflegeeinrichtung suchen, ist der Heimfinder NRW eine gute Adresse. Hier finden Sie eine tagesaktuelle Übersicht aller freien Vollzeit- oder Kurzzeitpflegeplätze in ganz Nordrhein-Westfalen. Den Heimfinder NRW gibt es auch als App fürs Handy!

Wenn Sie wissen möchten, welche Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste es in der näheren Umgebung gibt, finden Sie auf der Website Pflege Online des Kreis Warendorf eine Suchmaske mit zahlreichen Filtermöglichkeiten.

Wenn Sie sich gerne persönlich und unabhängig beraten lassen möchten, ist die Pflege- und Wohnberatung des Kreis Warendorf die erste Anlaufstelle. Die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung kommen auch zu Ihnen nach Hause!

Für den Fall, dass Sie sich zunächst einmal über die unterschiedlichen Angebotsformen der Pflege orientieren möchten, haben wir Ihnen hier einige Informationen zusammengestellt.

Das Spektrum von Einrichtungen zur Pflege älterer Menschen hat sich in den vergangenen Jahren vielfältig ausdifferenziert. Eine strikte Abgrenzung ist nicht immer zu erreichen. Auch greifen die Angebotsformen teilweise ineinander.

Vollstationäre Pflege

Unter Vollstationärer Pflege versteht man die dauerhafte Versorgung von Pflegebedürftigen über Tag und Nacht in einer Pflegeeinrichtung.

Das Angebot beinhaltet neben der pflegerischen Versorgung die Unterkunft, Verpflegung und soziale Betreuung der pflegebedürftigen Menschen.

Pflegewohngemeinschaft

Unter Pflegewohngemeinschaften versteht man Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige mit Betreuungsleistungen. Die notwendige pflegerische Versorgung wird im Rahmen Ambulanter Pflege erbracht. Deshalb spricht man auch von „Ambulanten Pflegewohngemeinschaften“.

In der Regel teilen sich acht bis zwölf Bewohnerinnen und Bewohner ein Haus bzw. eine große Wohnung. Dabei verfügen alle über einen eigenen Wohn- und Schlafräum sowie über ein eigenes Bad. Das gemeinschaftliche Leben spielt sich dabei überwiegend in den Gemeinschaftsräumen ab.

Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen neben dem Miet- auch einen Betreuungsvertrag ab, der in der Regel die ständige Anwesenheit einer Präsenzkraft umfasst.

Das Angebot bietet eine 24-Stunden-Versorgung und stellt daher eine Alternative zur vollstationären Pflegeeinrichtungen dar.

Junge Pflege

Unter Junger Pflege versteht man die Unterbringung junger Pflegedürftiger entweder in Pflegewohngemeinschaften oder vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Service-Wohnen

Unter Service-Wohnen versteht man Angebote, bei denen die Vermietung einer Wohnung an weitere Leistungen gekoppelt ist. Dabei kann es sich beispielweise um eine hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen oder Notrufdienste handeln. Synonym spricht man häufig auch von „Betreutem Wohnen“. Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen dazu mit dem Anbieter einen Miet- und Betreuungsvertrag ab. Im Betreuungsvertrag ist der Grundservice geregelt, der pauschal abgegolten wird. Zusätzlich können auch pflegerische Dienste vorgehalten werden. Diese dürfen aber auch bei anderen Anbietern Ambulanter Pflege in Anspruch genommen werden. (Wahlfreiheit)
Service-Wohnungen sind in der Regel barrierefrei (rollstuhlgerecht). In vielen Wohnanlagen stehen weitere Räume zur Verfügung, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinschaftlich genutzt werden. Viele Service-Wohnungen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu stationären oder teilstationären Einrichtungen.

Ambulante Pflege

Unter Ambulanter Pflege versteht man die punktuelle Versorgung von Pflegebedürftigen, die noch in einer Wohnung oder bei Angehörigen leben.

Auch Menschen in Pflegewohngemeinschaften werden ambulant gepflegt.

In Service-Wohnungen können Leistungen der Ambulanten Pflege häufig beim Anbieter zusätzlich gebucht werden.

Kurzzeitpflege

Unter Kurzzeitpflege die vorübergehende stationäre Unterbringung Pflegebedürftiger, die ansonsten häuslich oder ambulant versorgt werden.

Kurzzeitpflege wird in der Regel in vollstationären Einrichtungen angeboten. Durch die vorübergehende Unterbringung bezeichnet man sie auch als Gasteinrichtungen.

Die Kurzzeitpflege ist - wie die Verhinderungspflege - ein Entlastungsangebot für pflegende Angehörige. Auch nach einer Krankenhausbehandlung besteht häufig der Bedarf, in der Kurzzeitpflege versorgt zu werden, wenn ein Pflegebedürftiger sich noch nicht wieder allein bzw. mit ambulanter oder teilstationärer Unterstützung im häuslichen Umfeld versorgen kann.

Tagespflege

Die Tagespflege ist eine teilstationäre Einrichtung für pflegebedürftige Menschen, die noch alleine leben können, oder die von Angehörigen oder ambulanten Diensten versorgt und betreut werden. Die Tagespflege verbindet die qualifizierte Betreuung, Therapie und Versorgung tagsüber mit dem Erhalt der vertrauten häuslichen Umgebung.

Auch Einrichtungen der Tagespflege zählen zu den Gasteinrichtungen, ebenso wie die seltenen Nachtpflegeeinrichtungen.